

Am heutigen Tag schließen nachstehende Parteien, und zwar

1. Name
wohnhaf in
.....

im Folgenden „Käufer*in“ genannt, einerseits und

2. Name
wohnhaf in
.....

im Folgenden „Künstler*in“ genannt, andererseits

folgenden

KAUFVERTRAG

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist nachfolgendes Werk der bildenden Kunst:

..... (Titel, Erscheinungsjahr)

..... (Nummerierung, Künstlerzeichen)

..... (Technik, Material, Darstellungsgröße)

Einzelstück

Limitierte Auflage

Nummer von nummerierten Exemplaren.

Der*die Künstler*in verkauft den vorbezeichneten Kaufgegenstand, welchen er*sie zu besitzen, benützen und verwerten berechtigt ist, an den*die in, der diesen nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen erwirbt.

2. Kaufpreis

Der Kaufpreis des Kunstwerks beträgt EUR

Die Kosten und Gefahr für den Versand trägt der*die Käufer*in/Künstler*in.

3. Fälligkeit

Der Kaufpreis wird bei der Übergabe des Kunstwerks fällig.

Bis zur vollständigen Entrichtung des Kaufpreises verbleibt das Kunstwerk im Eigentum der*des Künstler*in. Der*die Käufer*in verpflichtet sich, solange das Eigentum noch nicht auf ihn*sie übergegangen ist, das Kunstwerk pfleglich zu behandeln.

4. Urheberrecht

Das Kunstwerk ist urheberrechtlich geschützt. Jegliche Form der Verwertung – mit Ausnahme des Weiterverkaufs – bedarf der Zustimmung des*der Künstler*in, soweit keine gesetzliche Ausnahme vorliegt.

5. Ausstellungsrechte

Der*die Künstler*in hat das Recht, das Werk jährlich für die Dauer von höchstens Tagen zu Ausstellungszwecken auszuleihen. Der*die Käufer*in kann diesem bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widersprechen.

Als wichtige Gründe kommen insbesondere

.....
.....

in Betracht.

Jede Ausstellung des Kunstwerks durch den*die Käufer*in bedarf der Zustimmung des*der Künstler*in.

Variante:

Der*die Käufer*in ist berechtigt, das Kunstwerk öffentlich auszustellen.

6. Folgerecht

Wird das Kunstwerk vom Käufer*in weiterverkauft, ist dieser verpflichtet, dem*der Künstler*in Name und Anschrift des neuen Eigentümers unverzüglich mitzuteilen.

Ist beim Weiterverkauf kein Vertreter des Kunstmarkts im Sinne des § 16b UrhG beteiligt und übersteigt der Veräußerungserlös mehr als EUR 500, hat der Veräußerer des Kunstwerkes dem*der Künstler*in eine Vergütung in der Höhe des folgenden Anteils am Verkaufspreis ohne Steuern:

4% von den ersten 50.000 EUR,

3% von den weiteren 150.000 EUR,

1% von den weiteren 150.000 EUR,

0,5% von den weiteren 150.000 EUR,

0,25% von allen weiteren Beträgen; zu entrichten.

7. Erhaltung und Pflege

Der*die Käufer*in verpflichtet sich, für die Erhaltung des übergebenen Kunstwerks zu sorgen, es pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung oder Vernichtung zu schützen.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen.

Sollte eine der Vertragsbestimmungen unwirksam oder undurchsetzbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit dieses Vertrages an sich und seiner übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt, wirksam und durchsetzbar ist und dem Willen der Vertragsparteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses am ehesten entspricht.

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in

Auf dieses Vertragsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der darin enthaltenen Weiterverweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes Anwendung.

....., am

.....

Künstler*in

.....

Käufer*in

Hinweis: Dieses Dokument ist ein unverbindliches Muster. Es ist an die konkreten Anforderungen anzupassen und gegebenenfalls zu ergänzen.